

Verteiler: Kulturpolitische Sprecher*innen, Staatssekretäre Kultur und Bildung, Leiter Kulturabteilung und Ministerin des MBWFK

Gemeinsamer Appell des Landesverbandes der Musikschulen, des Landesmusikrats, der Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung, der Musikhochschule Lübeck, des Nordkollegs und des Landeskulturverbandes

Musikschulfördergesetz ohne Förderbekenntnis ist wie Schleswig-Holstein ohne Küste

Der aktuelle Entwurf eines Musikschulfördergesetzes für Schleswig-Holstein (MusFöG), der am 04.12.2025 final im Bildungsausschuss beraten und am 01.01.2026 in Kraft treten soll, sieht derzeit keine konkrete Höhe für die Förderung der Musikschulen durch das Land vor. Im Gesetzestext heißt es unter § 6, Abs. 1, dass lediglich „nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln“ gefördert werden soll.

Wir wertschätzen die von Ministerin Prien zugesagte langfristige Erhöhung der Musikschulförderung von 1.132.400 Millionen Euro (Stand 2024) auf 2.132.400 Millionen Euro, die bereits im Jahr 2025 erstmalig ausgezahlt wird. Wir fordern, dass diese Landesförderung der Musikschulen aufbauend auf der Förderhöhe 2025 nachhaltig und dynamisiert Eingang in alle zukünftigen Landeshaushalte findet.

Durch das Musikschulfördergesetz sollen Qualitätsstandards für die gesamte musikalische Bildungslandschaft in Schleswig-Holstein gesetzt werden. Dazu benennt das Gesetz unter § 3 umfangreiche Kriterien, die zur Verleihung einer staatlichen Anerkennung zu erfüllen sind. Die staatliche Anerkennung ist dann zukünftig Fördervoraussetzung für Landesmittelzuwendungen. Um diesen Qualitätskriterien langfristig gerecht werden zu können, muss der aktuelle Entwurf des Musikschulfördergesetzes unter § 6, Absatz 1 überarbeitet werden, denn professionelle musikalische Bildungsarbeit an öffentlichen Musikschulen setzt eine nachhaltige staatliche Förderung voraus.

Unser gemeinsamer Appell als Kultur- und Bildungseinrichtungen in Schleswig-Holstein für die Musikschulen unseres Bundeslandes lautet:

Der Landesmusikrat, die Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung, die Musikhochschule Lübeck, das Nordkolleg sowie der Landeskulturverband fordern gemeinsam mit dem Landesverband der Musikschulen, dass im Entwurf des Musikschulfördergesetzes unter § 6, Absatz 1 eine konkrete Fördersumme benannt wird. Es muss zumindest gesetzlich festgehalten werden, dass die Förderung nicht unter der Förderhöhe des Vorjahres liegen darf.

Wir verstehen das Musikschulfördergesetz als Wegweiser für die Entwicklung eines Kulturfördergesetzes für Schleswig-Holstein. Damit die Grundlagen für die gesetzliche Weiterentwicklung von Beginn an gut gelegt sind, braucht es eine Gesetzesvorlage, die ihrem Namen – MusikschulFÖRDERgesetz – gerecht wird.

Wir appellieren an die kulturpolitischen Entscheider*innen, unserer gemeinsamen Forderung zu folgen, eine konkrete Fördersumme sowie ihre nachhaltige Dynamisierung gleich im Gesetzestext vorzusehen. Damit würden sie der Expertise und Empfehlung der Mehrheit der Dach- und Fachverbände folgen, die bei der Anhörung im Bildungsausschuss am 09.10.2025 noch einmal eindringlich zum Ausdruck gebracht wurde.

Solidarität mit der musikalischen Bildungsarbeit von Musikschulen in Schleswig-Holstein

Der Landesverband der Musikschulen in Schleswig-Holstein und seine 22 Mitgliedsmusikschulen tragen nicht nur mit dem Begabtenförderprogramm „Studienvorbereitende Ausbildung“ (SVA) in erheblichem Maße zur Nachwuchsgewinnung für die Fachkräftebildung im Bereich Musik und Musikpädagogik bei, sondern legen mit ihrer Arbeit die Grundlage für eine lebenslange Beschäftigung mit Musik. Allein an den öffentlichen Musikschulen werden jährlich rund 40.000 Schüler*innen unterrichtet.

Wenn Musikschulen nicht mehr auf eine verlässliche Finanzierung vertrauen können, bricht eine maßgebliche Säule der musikalischen Bildungslandschaft – auch und gerade im Kontext der Ganztagsschulentwicklung – weg. In der Folge fehlen musisch-kulturell engagierte Kinder und Jugendliche landesweit in Orchestern, Chören, Bands und Ensembles. Doch gerade in diesen musikalischen Erfahrungsräumen entwickeln junge Menschen Interesse an einem Musikstudium und den Wunsch, sich die dafür notwendigen Voraussetzungen anzueignen. Die nächste Generation der Berufsmusiker*innen und Musiklehrkräfte unseres Landes könnte sich also gar nicht herausbilden.

Der LVdMSH hat seit dem ersten Entwurf eines „Gesetzes über die Musikschulen in Schleswig-Holstein“ aus dem Jahr 2021, den damals die SPD und der SSW in den Landtag eingebracht hatten, darauf verwiesen, dass das Gesetz eine konkrete Fördersumme benennen muss. Um eine qualitätsvolle musikalische Bildungsarbeit zu gewährleisten, ist es unerlässlich, dass das Gesetz mit einer adäquaten Musikschulförderung des Landes einhergeht, die auf der aktuellen Förderhöhe aufbaut und eine anschließende Dynamisierung beinhaltet.

Die bisherige finanzielle Förderung durch das Land beträgt rund 6 % (ca. 27 Euro pro Schüler*in p.a.) der Gesamtfinanzierung der öffentlichen Musikschulen in Schleswig-Holstein. Der Anteil der Kommunen liegt im landesweiten Durchschnitt bei rund 35%.

Während im Bundesdurchschnitt knapp 6 Euro je Einwohner*in an öffentlichen Mitteln in die Arbeit der öffentlichen Musikschulen fließen, sind es in Schleswig-Holstein gerade einmal knapp 3 Euro.

Rund 60% des Gesamtetats der Musikschulen tragen die Eltern (ca. 340 Euro pro Schüler*in p.a.). Eine weitere Steigerung der Unterrichtsgebühren wäre nicht sozialverträglich, da diese den Prinzipien der Teilhabe und Daseinsvorsorge eklatant widersprechen würde.

Die derzeitige Finanzierung des Landes ist der minimale Beitrag dazu, Musikschulen mit angemessenen Lern- und Arbeitsbedingungen in ihrem Bestand zu sichern. An eine Weiterentwicklung ist auf Grundlage der derzeitigen Finanzausstattung kaum zu denken. Diese ist vor dem Hintergrund der Ganztagsschulentwicklung und der Rolle, die öffentliche Musikschulen in diesem Kontext einnehmen sollen, jedoch notwendiger denn je.

Rendsburg, 10. November 2025

Rainer Engelmann
Vorsitzender
Landesverband der Musikschulen

Alexandra Ehlers
Präsidentin
Landesmusikrat

Anne Hermans
Vorsitzende
Landesvereinigung Kulturelle
Kinder- und Jugendbildung

Prof. Dr. Bernd Redmann
Präsident
Musikhochschule Lübeck

Guido Froese
Akademieleiter, Geschäftsführer
Nordkolleg Rendsburg

Dr. Kilian Lembke
Vorsitzender
Landeskulturverband

